

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 04.12.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wurde festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 4. Dezember 2017

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2017 wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 6. November 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen keine vor.
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2017 wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Entwicklungsgebiete

Es gibt keinen neuen Stand zu den Entwicklungsgebieten.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Keine Informationen

TOP 6	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow
--------------	--

Herr Brinkmann, Eigenbetriebsleiter Bauhof, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

TOP 6.1	Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2018 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 163/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird für das Jahr 2018 auf 140.000 € festgesetzt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 163/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

- Frau Scheib und Herr Gutheins nehmen an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

TOP 6.2	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2018	DS-Nr. 164/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2018 in der Fassung vom 16.10.2017 wird beschlossen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

→ Die Seite 4 des Wirtschaftsplanes liegt als Austauschblatt vor.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 164/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 6.3	Kauf eines winterdienstfähigen Lkw mit Kippbrücke, Ladekran, Schneepflug und optional Streuer	DS-Nr. 196/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt einen winterdienstfähigen Lkw mit Kippbrücke, Ladekran, Schneepflug und Streuer zu einem Bruttoauftragswert von 204.204,00 €
(netto 176.600,00 €).

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 196/17 auf die Ta-

gesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 7	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 7.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2016	DS-Nr. 169/17
----------------	---	----------------------

Herr Rahn, Geschäftsführer der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 8. August 2017 (geprüft von Roever Broenner Susat Mazars, Stand 27. September 2017), wird festgestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 169/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 7.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2016 Verwendung des Jahresüberschusses	DS-Nr. 170/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 8. August 2017, ergebende Jahresüberschuss von 7.816,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 170/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 7.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016	DS-Nr. 171/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 für das Geschäftsjahr 2016 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow

- Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Entlastung erteilt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 171/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 7.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016	DS-Nr. 172/17
----------------	---	----------------------

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg nehmen Frau Scheib, Herr Grubert, Herr Gutheins, Herr Bültermann und Herr Warnick an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Sahlmann übernimmt die Leitung der Sitzung

Beschlussvorschlag

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Scheib, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Frau A. Schwarzkopf, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann
wird für den Zeitraum 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 172/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

Herr Grubert übernimmt die Leitung der Sitzung zurück.

TOP 7.5	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden),	DS-Nr. 194/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2017 wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 194/17 beteiligen sich:

- Herr Templin

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 194/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 7.6	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2018	DS-Nr. 195/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom Oktober 2017, wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 195/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 129/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. und zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2, 3 und 4 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 129/17 beteiligen sich:

- Frau Dettke
- Frau Sahlmann
- Herr Warnick

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 129/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 8.2	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)"	DS-Nr. 130/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) - BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“, bestehend aus
Teil A: Planzeichnung (Zeichnerische Festsetzungen) und
Teil B: Textliche Festsetzungen
(vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
- 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Beschluss über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 130/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 8.3	Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 - Bäckemühle; Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 131/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 - Bäckemühle eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 131/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 8.4	Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 - Bäckemühle)	DS-Nr. 132/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Ge-

bietet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 – Bäckemühle (vgl. Anlage 2) als Satzung.

2. Die Begründung i. d. F. vom 27.11.2017 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 132/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 8.5	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11 "Förster-Funke-Allee/Ring am Feld" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 173/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Franke, Vorsitzender des Seniorenbeirates, ist anwesend, er nimmt sein Rede-recht wahr.

Herr Dr. Franke:

„Im Namen des Seniorenbeirates möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie uns die Gelegenheit geben, hier unseren Standpunkt zu dem Bebauungsplanverfahren – Förster-Funke-Allee/Ring am Feld- darzulegen. Wir wissen alle, wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft und der Anteil der älteren Menschen – auch in Kleinmachnow – wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns Gedanken machen, wie wir für die älteren Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Wohnraum schaffen, damit sie auch in unserer Gemeinde noch ein vernünftiges Leben führen können. Die Mobilitätseinschränkung bezieht sich einmal darauf, dass ältere Menschen zum Teil auf Gehhilfen angewiesen sind und zum anderen natürlich auch, dass sie in ihren Wohnungen Barrierefreiheit angeboten bekommen müssen. Wir wissen auch, dass in Kleinmachnow viele Menschen noch in Einfamilienhäusern leben, die in den 30er Jahren errichtet wurden und in diesen Häusern ist die Barrierefreiheit nicht gegeben, und sie ist auch nur durch erhebliche Baumaßnahmen mit großem finanziellen Aufwand herstellbar. Auch, wenn das vorgenommen wird, ist dann doch, wenn einzelne Bewohner alleine leben, die Frage, wie sie in der Gesellschaft noch zurechtkommen, und wie wir sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen können, noch nicht geklärt. Deshalb hat sich der Seni-

orenbeirat seit Jahren für eine Wohnanlage barrierefrei und mit Serviceangebot eingesetzt und wir können froh sein, dass wir 2014 die Anlage in der Heinrich-Heine-Straße in Betrieb nehmen konnten. Die 52 Wohnungen sind schnell vermietet gewesen und bis heute ist kein Lehrstand – im Gegenteil – nach Rücksprache mit der gewog ist festzustellen, dass der Bedarf weitaus größer ist als das Angebot. Mit dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplangebiet –Förster-Funke-Alle/Ring am Feld– wird also die Möglichkeit gegeben, hier eine weitere Wohnanlage mit ca. 30 Wohnungen zu errichten. Wir sind der Meinung, dass gerade dieser Standort besonders prädestiniert ist für ältere Menschen, die praktisch die Infrastruktur in unmittelbarer Nähe angeboten bekommen. Das betrifft Einkaufsmöglichkeiten, Arzt, Apotheke, auch das Rathaus und natürlich den Bürgersaal im Rathaus. Ebenso wichtig ist, dass der ÖPNV hier Anschlüsse bietet, wie an keiner anderen Stelle im Ort, so dass die älteren Menschen auch die öffentlichen Verkehrsmittel günstig nutzen können und keine weiten Wege zu den öffentlichen Verkehrsmitteln haben. Leider hören wir von Teilen der Gemeindevertreter und aus dem Abwägungsbeschluss sehen wir auch, dass doch Bedenken gegen die Errichtung dieser Wohnanlage bestehen Insbesondere wird das mit dem fehlenden Verkehrskonzept begründet. Wir haben in den letzten Wochen mit der Servicekraft in der Heinrich-Heine-Straße die Verkehrsbewegung dort beobachtet und konnten feststellen, dass also am Tage maximal 5 bis 7 Bewegungen mit Pkw und den Bewohnern durchgeführt werden. Wenn wir das auf die Förster-Funke-Alle projizieren, wo etwa nur 30 Wohnungen entstehen, dass wir das eine zusätzliche Verkehrsbelastung von ca. 3 bis 4 Pkw am Tag bedeuten, und noch dazu werden die Bewohner nicht zu den Hauptverkehrszeiten hier unterwegs sein. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Frage und die Bedenken aufgrund des fehlenden Verkehrskonzeptes hier nicht belastbar sind. Pflegedienst und Rettungsfahrzeuge werden ja auch nicht die Rolle spielen, da das ja kein Pflegeheim ist, sondern eine normale Wohnanlage für ältere Menschen. Auf Aussagen in dem Abwägungsverfahren, dass die Anlage ein Risiko für den sozialen Frieden darstellen könnte bzw., dass die Struktur nicht in das Umfeld von Familien mit Kindern passt, möchte ich hier nicht näher eingehen, ich glaube, dass erklärt sich von selbst. Auch die Landesentwicklungsplanung und die Landesverkehrsplanung hat diesen Standort für das Gebiet bzw. für diesen Zweck ausdrücklich empfohlen. Hinzu kommt, dass das letzte Grundstück ist in dem Umfeld des Zentrums Kleinmachnow, wo wir also noch derartige Wohnungen für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität anbieten können, es gibt kein weiteres Grundstück, und wenn wir die Gelegenheit jetzt nicht nutzen, dann wird uns das in ein paar Jahren schwer auf die Füße fallen. Deshalb die dringende Bitte an die Mitglieder des Hauptausschusses, stimmen Sie dem Satzungsbeschluss zu. Die älteren Menschen und ggf. auch die Eltern von Gemeindevertretern werden Ihnen dafür sicher dankbar sein – Danke schön!"

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 173/17 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Scheib
- Herr Warnick
- Frau Sahlmann
- Frau Dettke

- Herr Baumgraß nimmt an der Sitzung teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. –

- Herr Gutheins
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Bültermann
- Herr Baumgraß

→ Im Ergebnis der Diskussion kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses scharf kritisiert, dass seit mehreren Jahren kein Verkehrskonzept für dieses Gebiet vorliegt, und sie deshalb der Beschlussvorlage – solange ein solches Konzept nicht vorliegt - nicht zustimmen werden. Das Vorliegen eines Verkehrskonzeptes wird dringend für nötig gehalten.

→ Herr Grubert greift den Hinweis von Frau Scheib auf, nach Beschlussfassung des B-Planes die gewog als Käufer des Grundstückes aufzufordern, Ihre Planungen für die Bebauung darzulegen, bevor die Gemeinde das Grundstück ihr verkauft, um in die Planungen noch eingreifen zu können.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich **keine** Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 173/17 auf der Gemeindevertreterversammlung am 14.12.2017 zu behandeln.

TOP 8.6	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-019-11 "Förster-Funke-Allee/Ring am Feld"	DS-Nr. 174/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) - BauGB -den Bebauungsplan KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“, bestehend aus Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung) und Teil B - Textliche Festsetzungen (vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
- 2) Die Begründung i. d. F. vom 27.11.2017 wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, im Falle einer Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich vertraglich sicherzustellen, dass die Zufahrt für den Kfz-Verkehr ausschließlich über die Straße Ring am Feld erfolgt.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich **keine** Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 174/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 8.7	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 186/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ wird wie in Anlage 1 dargestellt abgegrenzt. Die Neuabgren-

- zung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ in der vorliegenden Fassung sowie die Begründung werden gebilligt.
 3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
 4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 186/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 8.8

Maßnahmeplan Verkehrskonzept (Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004), hier: weiteres Vorgehen

DS-Nr. 160/17

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmeplan Verkehrskonzept vom 29.04.2004 (vgl. Anlage, Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004) insbesondere mit den Beschlüssen zum Masterplan Fahrrad und zur Schulwegsicherung, den Ergebnissen der Lärmkartierung und der gemeindlichen Verkehrserhebung 2014 einschl. Ergänzung 2016 zusammenzuführen sowie die Belange der Anwohner mit zu berücksichtigen. Dabei sind auch die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (ERA) einzubeziehen.
2. Der weitere Vollzug des Maßnahmeplan Verkehrskonzept wird bis zum 31.12.2018 zurückgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Untersuchungen zu Punkt 1 die daraus entwickelten Schritte zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 160/17 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Frau Scheib
- Frau Dettke
- Frau Sahlmann
- Herr Baumgraß

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Es gibt auch einen Maßnahmeplan –Verkehrskonzept- 2 aus der vergangenen Wahlperiode 2014. Da ist in einer 2. Stufe von einer Arbeitsgruppe mit sehr viel Aufwand bearbeitet worden, damals unter der Leitung von Herrn Dr. Klocksinn. Unter dieser Leitung sind nur die Maßnahmen reingekommen, die keine Gegenstimme bekommen haben. Das Ganze ist dann zusammengefasst worden, und ich bitte

darum, dass dieser Maßnahmeplan 2 auch mal in den Umwelt- und Verkehrsausschuss kommt, um darüber zu diskutieren.“

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 160/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 9	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 9.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2018	DS-Nr. 193/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 193/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 10	Schulangelegenheiten
---------------	-----------------------------

TOP 10.1	Schule für gemeinsames Lernen - Steinweg-Schule	DS-Nr. 190/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow unterstützt ausdrücklich die Bewerbung der Steinweg-Schule zur Teilnahme am Projekt „Schule für gemeinsames Lernen“ des Landes Brandenburg.

Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schule/Kultur/Gebäudemanagement, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 190/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Frau Dettke
- Herr Bültermann

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 190/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 11	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 11.1	Ausbau Hauptparkplatz Freibad - Freianlagen (Thomas-Müntzer-Damm/Gerhart-Eisler-Straße)	DS-Nr. 198/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 (2) VOB/A wird die Auftragserteilung für die Herstellung der Freianlagen an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

Baum&Park Landschaftsbau GmbH
Baumschulallee 1
14558 Nuthetal OT Fahlhorst

Die Auftragssumme beträgt brutto: 65.378,11 €

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 198/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Gutheins
- Frau Dr. Bastians-Osthaus

→ Auf Hinweis von Frau Dr. Bastians-Osthaus wird bei den nächsten Ausschreibungen verstärkt darauf beachtet, welche Firmen bei einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben werden. Verstärkt zu beachten sind dabei regionale Firmen.

- Herr Oeff verlässt die Sitzung – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 198/17 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12	Befreiungen von Satzungsfestsetzungen/Anträge auf Baugenehmigung/Bauangelegenheiten
---------------	--

TOP 12.1	Abweichung von Vorschriften der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) für das Grundstück Karl-Marx-Straße 38-42, hier: Abweichung von den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf	DS-Nr. 145/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Für das in Anlage 2 dargestellte Vorhaben „Erweiterung des LIDL-Marktes auf dem Grundstück Karl-Marx-Straße 38-42“ wird der Zulassung folgender Abweichung von Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kleinmachnow **nicht zugestimmt**:
 - Nachweis von 47 statt der herzustellenden 73 notwendigen Stellplätze (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf, Nr. 3.2 – Großflächige Einzelhandelsbetriebe).

2. Die Gemeinde Kleinmachnow **versagt** zu dem Vorhaben entsprechend den vorstehenden Festlegungen **das Einvernehmen** gemäß § 67 Abs. 3 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i.V.m. § 87 Abs. 4 BbgBO und § 36 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Grubert ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 145/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Warnick
- Frau Sahlmann
- Frau Dettke
- Herr Gutheins

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 145/17 wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 13	Anträge
---------------	----------------

TOP 13.1	Stellungnahme zur Petition Nr. 002/ 2017 vom 22.05.2017 "Beseitigung der Wildschweinplage im Waldstück zwischen den Straßen Lange Reihe und Förster-Funke-Allee und der näheren Umgebung"	DS-Nr. 168/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitete Stellungnahme zur Petition-Nr. 002/2017 „Beseitigung der Wildschweinplage im Waldstück zwischen den Straßen Lange Reihe und Förster-Funke-Allee sowie der näheren Umgebung“ wird gebilligt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird die Petenten über den Beschluss informieren.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 168/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 14.12.2017 zu setzen.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Es sind keine Anfragen angemeldet.

Kleinmachnow, den 13.02.2018

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen